

Beauftragter der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
für Informationstechnik (CIO)



Datensouveränität im Kontext von Open Data

Düsseldorf, 18. Januar 2022



Was hat Datensouveränität mit Open Data zu tun?

Frei verfügbare Daten: Mehr davon!

- › Daten sind Bausteine für Innovationen, dynamische Wirtschaft, effizientere Verwaltung, datenbasierte Politikentscheidungen, Stärkung der Attraktivität von Wirtschaftsstandorten ...

Datensouveränität ist die große Schwester von Open Data.

Denn ohne geht es nicht:

- › Datensouveränität, also die „Verfügungsgewalt“ über die eigene Datennutzung, muss bei öffentlichen Stellen selbst liegen, damit die Daten umfangreich weiterverwendet werden können – von der Öffentlichkeit, von Unternehmen und innerhalb der Verwaltung!

Effizientes Open Data nur mit Datensouveränität!

Wer als Verwaltung das Thema Datensouveränität anpackt und umsetzt, profitiert von

- › Einheitlichen, mittel- und langfristig weniger aufwändigen Prozessen im Umgang mit Daten
- › Klaren, gut verständlichen Regeln für die Datennutzung (intern und extern)
- › Rechtssicherer Veröffentlichung von Daten
- › Größerer Effizienz bei der Datenbereitstellung
- › Mehr Open Data!

Datensouveränität in der Verwaltung: Open.NRW zeigt, wie es geht!

Wichtige, drängende Fragen:

Wie gelingt es Verwaltungen, die Hoheit über ihre Daten zu sichern?

Was können öffentliche Stellen tun,

- › um souverän über ihre eigene Datennutzung zu entscheiden und
- › Einschränkungen und Abhängigkeiten von Dritten zu reduzieren?

Klare, umfassende Antworten:

Grundlagenwerk und erste umfassende Hilfestellung für Landesverwaltung, Kommunen und öffentlichen Unternehmen (aus NRW):

„Datensouveränität im Kontext von Open Data. Für eine nachhaltige Beschaffung und umfassende Bereitstellung von Verwaltungsdaten.“

zeigt die wichtigsten Handlungsfelder auf dem Weg zur Datensouveränität auf!

In einem Satz

Investitionen in Datensouveränität zahlen sich in jedem Fall aus!

(... auch dann, wenn die Datennutzung am Ende nicht „open“ ist.)



Darauf kommt es an: Wissensaufbau rund um Datensouveränität

Nicht nur in Fachgremien, bei CIOs, CDOs,
Open-Data-Ansprechpersonen oder Digitallotsen,
sondern auch in den Vergabestellen, in der IT,
in Fachabteilungen oder der Öffentlichkeitsarbeit

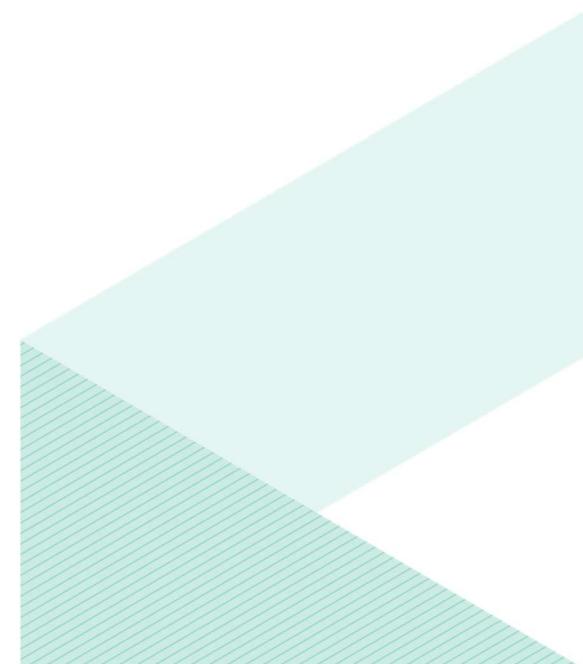
**sind und werden Fragen der
Datennutzung relevant!**



Ein Thema, viele Aspekte: Eine Einladung, tiefer einzusteigen.

Machen Sie den Test! Können Sie folgende Fragen beantworten?

- › Genießen Daten Urheberrechtsschutz?
- › Was sind Datenbanken? Warum ist es wichtig, Datenbanken als solche erkennen zu können?
- › Warum sind Karten besonders zu behandeln?
- › Was unterscheidet Datenlizenzen von Softwarelizenzen?
- › Was ist ein sog. Vendor-Lock-In und wie lässt er sich vermeiden?



Warum dieses Wissen hilfreich ist für die Erhebung und in der Beschaffung von Daten

- › Von Anfang an auf der sicheren Seite: Kenntnisse zu Datensouveränität und Datenhoheit bereits in Vergabeverfahren und bei der Beschaffung berücksichtigen!
- › D.h. wenn Dienstleister involviert sind: Bei der Erhebung und in der Datenbeschaffung entscheiden, wem welche Rechte an den Daten zustehen sollen und das jeweilige Ergebnis mit dem beauftragten Dienstleister vereinbaren.
- › Damit wird die Basis für die künftige Weiterverwendung von Daten und die Veröffentlichung als Open Data gelegt.

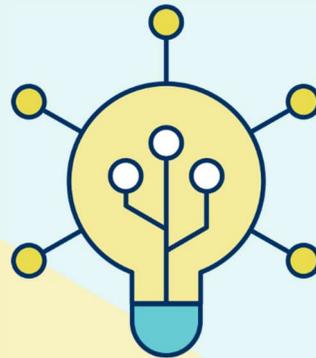
Denn solche Fälle wollen Sie sicherlich vermeiden ...

- › Daten zur Nutzung von öffentlichen Parkplätzen, die Ihre Kommune erhoben hat, gehen beim Wechsel des Dienstleisters wegen inkompatibler Datenformate verloren.
- › Ihre Kommune möchte Daten zur demografischen Entwicklung veröffentlichen. Sie muss die Daten dafür kostenpflichtig nachlizenzieren, da sich die vertraglichen Nutzungsmöglichkeiten ausschließlich auf verwaltungsinterne Nutzungszwecke beschränken.
- › Eine aufwändige Prüfung zur Möglichkeit der Nutzung von Daten zur Kaufkraftentwicklung in einer App ist erforderlich, da die Herkunft der Daten unbekannt ist.

In einem Satz

**Wir brauchen mehr Wissen rund um
Datensouveränität, um informierte Entscheidungen
über die Datennutzung treffen zu können**

(... und rechtliche oder technische Einschränkungen umgehen zu können.)



Die gute Nachricht: Sie haben es in der Hand.

- › Daten können dem Grunde nach frei verwendet werden, da in der Regel kein urheberrechtlicher und auch kein urheberrechtsähnlicher Schutz für Daten besteht.
- › Das heißt: Verwaltungen haben es grundsätzlich in der Hand, vertraglich umfangreiche Rechte an den (eigenen) Daten zu sichern – wenn sie wissen, worauf sie achten müssen.
- › Mit der neuen Open.NRW-Handreichung ist das passende Lern- und Nachschlagewerk dazu verfügbar – inklusive Checklisten, Vorlagen und Musterklauseln für den Praxiseinsatz!

Einsatzbereit: Musterklauseln zur Rechteeinräumung an Daten

Zur Erstellung der Leistungsbeschreibungen bei der Beschaffung sowie zur Vertragsgestaltung

Wenn die Musterklauseln in der Beschaffung und Vertragsgestaltung genutzt und ggf. an den konkreten Vertrag angepasst werden

- › sind sämtliche Rechteeinräumungen von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber
 - › und auch umgekehrt
 - › sowie die Pflicht zur Sicherstellung des technischen Zugriffs auf unter dem Vertrag erhobene/verarbeitete Daten.
 - › sowie für die Vertragsbeendigung
- geregelt.



In einem Satz

**Mit den Musterklauseln
zur Rechteeinräumung an
Daten können Sie die rechtlichen
Gestaltungsmöglichkeiten ideal nutzen.**

Sagen Sie es gerne weiter.



Ausgewählte Tipps und Handlungsfelder für Einsteiger und Fortgeschrittene im Überblick



Führen Sie eine Bestandsaufnahme Ihrer vorliegenden Datensätze durch.

... und vermeiden Sie dadurch große Aufwände in der Zukunft!



Machen Sie Datensouveränität zum Ziel für Ihre IT-Infrastruktur.

Arbeiten Sie daran, den Grad der Interoperabilität zwischen den Systemen in Ihrer Organisation zu verbessern und nutzen Sie verstärkt Open-Source Komponenten.



Berücksichtigen Sie Datensouveränität auch bei Programmierschnittstellen.

... durch ein offenes und herstellernertrautes Beschreibungsformat wie die OpenAPI-Spezifikation und gängige Standards wie XÖV.

Ausgewählte Tipps und Handlungsfelder für Einsteiger und Fortgeschrittene im Überblick



**Legen Sie Wert auf
Datenqualität – und setzen
Sie Standards.**

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Daten FAIR sind – auffindbar (Findability), zugänglich (Accessibility), interoperabel (Interoperability) und wiederverwendbar (Reusability).



**Nutzen Sie die
Musterklauseln bei
Beschaffung und
Vertragsgestaltung!**

... und stellen Sie die Nutzung der von Ihnen erhobenen wie auch der für Sie erhobenen und verarbeiteten oder auch von Dritten beigetragenen Daten sicher.



**Schaffen Sie eindeutige
Regelungen in Verträgen
und Leistungs-
beschreibungen.**

Definieren Sie in Verträgen Begriffe wie Daten, offenes Format etc. Nutzen Sie die Begriffsbestimmungen der Open Data-Verordnung NRW.

Die wichtigsten Tipps und Handlungsfelder für Einsteiger und Fortgeschrittene im Überblick



Stellen Sie sich auch organisatorisch für die Datensouveränität auf.

Benennen Sie Ansprechpartner für Open Data und stellen Sie Mittel zur Verfügung, um Kompetenzen und ein Datenmanagement aufzubauen.



Bleiben Sie dran und planen Sie eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen ein.

... um zu überprüfen, inwieweit diese den souveränen Umgang mit Daten fördern und Verwaltungsabläufe optimieren!



In einem Satz

Machen Sie sich bewusst, dass es ein iterativer Prozess ist, umfassende Datensouveränität zu erlangen.

Machen Sie sich auf den Weg, fangen Sie einfach an – und unterstützen Sie NRW auf dem Weg zu Open (Data) by default!



Datensouveränität umsetzen: So geht's!

Nutzen Sie die Handreichung

**„Datensouveränität im Kontext von Open Data.
Für eine nachhaltige Beschaffung und umfassende
Bereitstellung von Verwaltungsdaten“**

als Reisebegleiter auf Ihrem Weg zu umfassender
Datensouveränität.

Einstieg jederzeit und an jeder Stelle
möglich, Praxisrelevanz garantiert!

Abrufbar unter:

<https://open.nrw/unterstuetzung/publikationen>



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Eva Pröbstel

eva.proebstel@mhkbd.nrw.de

Tel.: +49 211 8618 - 4737

Beratungsstelle Open Data
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen